

**Gemeinde
Pasching**
Pol Bezirk Linz-Land

4061 Pasching, Leondinger Straße 10
Telefon: +43 7221 88515
Telefax: +43 7221 88688
E-Mail: office@pasching.at
Internet: www.pasching.at

Sachbearb.: Karin Schützenhofer
Sitzungsnr.: GR/002/2021

genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:27 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Pasching, Sitzungssaal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair
VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GV Michael Balazs
GR Johann Hofer
GR Thomas Hofer
GR Daniel Lakic
GR Irmgard Öfferlbauer
GR Madeleine Schultschik
GR Mag. Peter Öfferlbauer

ÖVP

VBgm. Ing. Markus Hofko
GR Monika Mairinger
GR Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Thomas Weigl

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GV Peter Obernhumer
GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Georg Konyen
GR Peter Weixelbaumer

Online anwesend sind:

SPÖ

GR Werner Ebenbichler
GR Birgit Ebner
GR Michaela Riener

ÖVP

GR Roland Eßbichl
GV Josef Lehner
GR Manfred Leitner
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt,
Carmen Fink (stellvertretende Leiterin der Finanzabteilung)

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 13.04.2021 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die persönlich und online anwesend sind und eröffnet um 19.00 Uhr die Hybrid-Sitzung.
Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 18.03.2021 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Bürgerinnen und Bürgern konnten schriftlich bis spätestens zwei Tage vor der Sitzung Fragen gestellt werden.

Folgende Fragen gingen per Mail ein:

- Bis wann können wir mit dem für 15. Jänner bei unserer Begehung am 14.12.2020 zugesagten Bewirtschaftungskonzept für den Restwald tatsächlich verbindlich rechnen?
- Wurden die für die schrittweise Aufforstung des Restwaldes erforderlichen Mittel bereits eingeplant?
- Die Gemeinde zahlt dem Gewerbebetrieb LASK GmbH und dessen Immobilien und Merchandising GmbHs 50 % aller Abgaben zurück. Welche Angaben sind dazu im Rechnungsabschluss 2020 vorhanden?
- Im Rechnungsabschluss ist unter Nr. 1/990000-7299.. (Überschüsse und Abgänge, Sonstige Aufwendungen, Seite 249) ohne weitere Details ein großer Betrag von - 1,233.186,63 Euro verbucht, der im Querschnitt dem „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zugeordnet ist. Wer hat dieses Geld erhalten?
- Wie ist der Status zum Gehweg von Thurnharting nach Hitzing zur Nahverkehrsdrehscheibe und zum Nahversorger?
- Bitte um einen Status zum 4-gleisigen Ausbau der Westbahnstrecke
- Gibt es etwas Neues zur Betriebsansiedlung von Banner Batterien?

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.13 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Tagesordnung:

- 1. Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2020**
- 2. Bericht des Prüfungsausschusses**
- 3. Rechnungsabschluss 2020**
- 4. Kreditübertragungen und Rücklagenentnahmen**
- 5. Auftragsvergaben**
 - 5.1. Auftragsvergabe Straßenbau Flickprogramm 2021
 - 5.2. Ankauf Kommunaltraktor
- 6. Vereinbarungen**
 - 6.1. Infrastrukturkostenvereinbarung "Stiegergründe" Neue Heimat
 - 6.2. Gestattungsvertrag Mehrzweckstreifen Dörnbacherstraße
 - 6.3. EKIZ - Pachtvertrag mit Familienakademie der Kinderfreunde/Region Linz-Land
- 7. Raumordnung**
 - 7.1. III-BPLÄ Nr. 45.02 "Neubebauung Leondingerstraße" Beschlussfassung
 - 7.2. III-BPL Nr. 62 "Dörnbacherstraße 1-5" Beschlussfassung"
 - 7.3. III-BPL Nr. 64 "Pelikanstraße" Einleitung des Verfahrens
 - 7.4. III-BPLÄ Nr. 44.01 "Krempelstraße" Einleitung des Verfahrens
- 8. Subventionen**
 - 8.1. Wirtschaftsförderung - Lasersport GmbH
 - 8.2. Diverse Vereine - jährliche Subventionen für das Jahr 2021 für GR
- 9. Wohnungsvergaben Ausschusssitzung Wohnen, FF, Spielplätze und Schulen vom 11.03.2021**
- 10. Bericht von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH am 22.03.2021**
- 11. Stellungnahmen des Bürgermeisters**
- 12. Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2020

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 05.03.2021.

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 den Nachtragsvoranschlag 2020 überprüft.

Zur Beanstandung, dass die im April 2020 veröffentlichte Prognose zu den Ertragsanteilen verwendet wurde, ist festzuhalten, dass am 28.09.2020 eine deutlich nach unten korrigierte Prognose an die Gemeinde Pasching übermittelt, der Nachtragsvoranschlag 2020 aber bereits am 17.09.2020 – 11 Tage früher – vom Gemeinderat beschlossen worden war.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Die Gemeinde soll bei Abgängen reagieren und kostendeckend handeln. Bei der Abfallbeseitigung haben wir beim Nachtragsvoranschlag einen Abgang von EUR 61.400,00, die Gebühren sind ehestmöglich anzuheben, damit wieder eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung möglich ist. Im Rechnungsabschluss haben wir nun ein Plus von EUR 15.000,00. Also wenn man hier immer sofort reagieren würde, hätten wir bei den Gebühren ein ständiges Auf und Ab. Noch dazu haben wir bei der Abfallbeseitigung noch Rücklagen.

Bei den üblichen Hinweisen, der Kindergartentransport ist nicht kostendeckend und wir sollten die Gebühren schrittweise erhöhen und der Ansatz Essen auf Rädern sollte kostendeckend geführt werden, sollten sie der Gemeinde die Entscheidung überlassen, wie wir diese Gebarung handhaben.

Die Schlussbemerkung lautet, „... die Finanzlage der Gemeinde wird als stabil angesehen. Jedoch wird auf Grund großer Investitionsprojekte die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt...“

Natürlich sind unsere Großprojekte, wie das Kinderzentrum mit über EUR 8 Mio. und der Netzwerkubau, eine große Belastung, aber trotzdem haben wir eine stabile Finanzlage.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Der Amtsbericht und der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

zu 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.03.2021 zur Verlesung.

GR Lotz stellt den Antrag den Rechnungsführer des Globalbudgets Freiwillige Feuerwehr und die Rechnungsführerin des Globalbudgets Volksschule Pasching für 2020 zu entlasten.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Rechnungsführer des Globalbudgets Freiwillige Feuerwehr und die Rechnungsführerin des Globalbudgets Volksschule Pasching werden für 2020 entlastet.

zu 3 Rechnungsabschluss 2020

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.03.2021.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern fristgerecht übermittelt und vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2021 geprüft.

Der Inhalt des ersten Rechnungsabschlusses nach der VRV 2015 ist im Lagebericht detailliert erläutert.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Vom Prüfungsausschuss gibt es die einstimmige Empfehlung zur Annahme des Rechnungsabschlusses.

Es gibt wieder einen erfreulichen Bericht dazu. Wir konnten trotz des schwierigen Jahres 2020 mit einem Überschuss von EUR 1,447.000,00 abschließen. Nicht nur das, unsere Finanzlage ist so gut, dass wir den Kassenkredit in Höhe von EUR 4,5 Mio. nicht benötigt haben.

Die Rücklagen wurden zwar weniger, aber der Rücklagenstand mit Ende Dezember 2020 beträgt über EUR 3,9 Mio. Zahlungsmittelreserven haben wir über EUR 2 Mio.

Wir haben im Jahr 2020 keine weiteren Finanzschulden aufgenommen, im Gegenteil, die Tilgung im Jahr 2020 lag bei EUR 1,162.000,00. Das alles bei einer Rechnungsabschlusssumme von fast EUR 20,5 Mio.

Wir hatten natürlich eine schwierigere Situation, in den Vorjahren lagen wir meistens bei fast EUR 3 Mio. Überschuss.

Wir hatten weniger Einnahmen. Bei den eigenen Abgaben fast EUR 600.000,00 (statt EUR 9,9 Mio. nur EUR 9,3 Mio.), die Ertragsanteile vom Bund sind um EUR 309.000,00 geringer ausgefallen und auch bei den Gebühren haben wir um EUR 313.000,00 weniger.

Wir haben aber auch weniger Ausgaben. Nicht nur beim Personalaufwand von EUR 150.000,00, sondern auch beim Sachaufwand von fast EUR 500.000,00

Bei den Verfügungsmitteln habe ich die Summe von EUR 40.000,00, die im Voranschlag steht, bei weitem nicht ausgeschöpft, ich lag EUR 25.000,00 darunter.

Dann gibt es noch dieses Ungleichverhältnis, was bezahlen wir als Gemeinde und was bekommen wir wieder retour. An den Sozialhilfeverband zahlten wir über EUR 3,3 Mio., für die Krankenanstalten fast EUR 2,4 Mio. und die Landesumlage betrug EUR 1,3 Mio. In Summe haben wir daher EUR 7,029.000,00 bezahlt. Als Ertragsanteile haben wir vom Bund EUR 6,067.000,00 bekommen. Das bedeutet ein Delta von fast einer Million Euro Minus.

Bei der Abfallbeseitigung haben wir ein Plus, beim Freibad ein Minus von ca. EUR 220.000,00, bei der Wasserversorgung ein Plus von EUR 388.000,00, beim Kanal ein Plus von EUR 543.000,00 und auch bei der Kommunalsteuer ein gutes Ergebnis von fast EUR 7,9 Mio. Mir ist auch noch wichtig zu erwähnen, wir haben trotzdem in diesem schwierigen Jahr versucht, mit größeren Investitionsausgaben punkto Wirtschaft und Arbeitsplatzsicherung zu unterstützen. Darunter fallen zum Beispiel das laufende Projekt der Straßenbahn mit fast EUR 400.000,00, im Dezember wurde mit dem Zubau beim Netzwerk begonnen, wir haben die Kanalsanierung durchgeführt, die Wasserleitungserneuerung mit EUR 104.000,00, den Hochbehälter Hitzing mit EUR 235.000,00, das Fördermodell Stadtregion Leonding mit EUR 38.000,00, wobei wir hier fast EUR 19.000,00 Förderung bekommen haben, den Parkplatz in der Westzeile mit EUR 72.000,00, wir haben in der Getreidestraße einen Ringschluss für die Wasserversorgung zur Langwies geschaffen mit EUR 58.500,00, das neue Kinderzentrum mit EUR 1,5 Mio., die neue Volksschule mit fast EUR 2,6 Mio., die Trainingsfelder, wo uns die Förderung günstiger kommt, als wenn wir einen neuen Sportplatz bauen müssten, mit EUR 125.000,00, die Kanalsanierung Hauptsammler Richtung Leonding mit EUR 652.000,00, den Spielplatz Wagram mit EUR 46.000,00 und den Straßenbau mit EUR 123.000,00.

Wir haben auch Liegenschaften erworben, das Kamleitner-Grundstück und den Spielplatz in der Langwies.

Daher darf ich den Antrag stellen, den Rechnungsabschluss, so wie vom Prüfungsausschuss empfohlen, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Es ist sicher positiv, so wie es ausgegangen ist. Wir haben natürlich auch viele Ausgaben getätigt. Die schwierigen Zeiten kommen noch. Wie wir wissen, haben wir uns heuer über das Budget mit vielen Projektstreichungen darüber gerettet. Die Probleme werden wir dann ab 2022 haben, bei der Finanzierung von Projekten. Es ist positiv, dass es trotz Corona so glimpflich vorüber gegangen ist. Wobei der Ausblick eher düster ausfällt, wie wir alle wissen.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Aus dem Rechnungsabschluss ist wieder mal zu sehen, dass der Bevölkerung wieder fast das Doppelte an Kanalgebühren abverlangt wurde, als Aufwendungen getätigt wurden. Beim Wasser sind es knapp 40 %.

Ich darf wieder auf das Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 05.10.2017 verweisen. Da steht: „... bezüglich der vorübergehenden Überschreitung der 100 %-Marke ist eine Begründung über den inneren Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließen...“

Es hat im Voranschlag in einem Punkt geheißen „ökologische Lenkungsziele“. Wenn ich mir jetzt den Rechnungsabschluss ansehe auf Seite 24, über die Begründungen für die Überschreitungen, ist bei den ökologischen Lenkungszielen nichts angeführt. Also, es gibt keine. Und trotzdem wurde der Bevölkerung das Doppelte an Kanalgebühren abverlangt, obwohl die Landesregierung schon darauf hinweist, dass das nicht sein darf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen (Liste Böhm) | 28 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | Liste Böhm (ohne GR Georg Konyen) | 3 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht und der Rechnungsabschluss 2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Kreditübertragungen und Rücklagenentnahmen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.03.2021

Sachverhalt:

Die Verwendung folgender Voranschlagsbeträge bedarf aufgrund zu ändernder Zweckbestimmungen (Kreditübertragungen und Rücklagenentnahmen) der Genehmigung:

a. Kreditübertragungen

- EUR 1.400,00 vom Konto 1/831000-616000 (Freibäder Waldbad – Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen) auf 1/831000-020000 (Freibäder Waldbad – Maschinen und maschinelle Anlagen)
Begründung: Kauf Kehrmaschine statt Instandhaltung
- EUR 1.400,00 vom Konto 1/030000-522000 (Bauamt – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/030000-565000 (Bauamt – Mehrleistungsvergütungen)
Begründung: GV-Beschluss vom 22.03.2021
- EUR 5.500,00 vom Konto 1/815000-006000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Sonstige Grundstückseinrichtungen (Außengestaltung)) auf 1/815000-700500 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Miete Mobilien)
Begründung: drei zusätzliche WC's auf Spielplätzen
- EUR 11.600,00 vom Konto 1/240300-757000 (Kindergarten Pasching – Kinderzentrum – Transfer an private Organisationen ohne Erwerbszweck) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 1.400,00
1/080000-751100 (Pensionen – Laufende Transferzahlungen an das Land)
Begründung: höhere Pensionsbeiträge
 - EUR 100,00
1/163000-455000 (Freiwillige Feuerwehren – Chemische und sonst. Mittel)
Begründung: coronabedingt höherer Verbrauch
 - EUR 600,00
1/170000-459000 (Katastrophenhilfsdienst – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: Massentestung
 - EUR 2.400,00
1/170000-614000 (Katastrophenhilfsdienst – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)
Begründung: Massentestung
 - EUR 100,00
1/170000-631000 (Katastrophenhilfsdienst – Telekommunikationsdienste)
Begründung: Massentestung
 - EUR 200,00
1/211100-751000 (Volksschule Langholzfeld – Laufende Transferzahlungen an das Land)
Begründung: Unterrichtmaterial Filme
 - EUR 200,00
1/212000-700500 (Mittelschule Langholzfeld – Mieten Büromaschinen)
Begründung: höhere Kopiererkosten

- EUR 400,00
1/240300-700500 (Kindergarten Pasching Kinderzentrum – Miet- und Pachtaufwand)
Begründung: höhere Kopiererkerkosten
- EUR 200,00
1/240300-710000 (Kindergarten Pasching Kinderzentrum – Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG)
Begründung: Vergebührung Pachtvertrag
- EUR 400,00
1/240830-700500 (Krabbelstube Pasching Kinderzentrum – Miet- und Pachtaufwand)
Begründung: höhere Kopiererkerkosten
- EUR 200,00
1/240830-710000 (Krabbelstube Pasching Kinderzentrum – Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG)
Begründung: Vergebührung Pachtvertrag
- EUR 1.700,00
1/240830-728000 (Krabbelstube Pasching Kinderzentrum – Entgelte für sonstige Leistungen)
Begründung: nichts budgetiert, Probleme mit Empfang (Technik)
- EUR 200,00
1/617000-710000 (Bauhöfe – Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG)
Begründung: motorbezogene Versicherungssteuer für neues Fahrzeug
- EUR 5.000,00
1/426000-729002 (Flüchtlingshilfe – Ausgaben Gemeindeaktionen)
Begründung: Sommersprachcamp 2021, war bereits im Vorjahr budgetiert

b. Rücklagenentnahme aus Allgemeiner Deckungsrücklage:

Verfügbare Stand: EUR 1.715.272,18

- EUR 6.500,00
5/840020-001000 (Grund- u. Liegenschaftserwerb u. Veräußerung (ab) 2020 – Unbebaute Grundstücke)
Buchung auf 6/840020-895000 (Grund- u. Liegenschaftserwerb u. Veräußerung (ab) 2020 – Entnahmen von Haushaltsrücklagen)
Begründung: war bereits im Vorjahr budgetiert, Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag gemeinsam mit LEWOG und GIWOG
- EUR 93.873,48
1/789000-755000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere)

Buchung auf 2/789000-895000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entnahmen von Haushaltsrücklagen)

Begründung: Wirtschaftsförderung Lasersport GmbH

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ | 26 |
| NEIN-Stimmen | GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler (beide Liste Böhm) | 2 |
| Enthaltung | GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), GR Georg Konyen, GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm) | 3 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Auftragsvergaben

zu 5.1 Auftragsvergabe Straßenbau Flickprogramm 2021

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 23.02.2021.

Sachverhalt:

Für die Flickprogrammarbeiten und den Gehweg Ruflingerstraße des Straßenbauprogrammes 2021 wurden fünf befugte und geeignete, oberösterreichische Baufirmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte durch das Zivilingenieurbüro DI Haller.

Von allen fünf geladenen Firmen wurden Angebote fristgerecht bei der Gemeinde eingebracht. Die drei billigsten Bieter wurden entsprechend Vergabegesetz geprüft und bewertet. Keines dieser Angebote musste ausgeschieden werden.

Als Bestbieter wurde die Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH mit einer Angebotssumme von EUR 204.499,00.00 netto ermittelt.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 18.03.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Straßenbau- und Flickprogrammarbeiten des Straßenbauprogrammes 2021 wird der Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH mit einem Kostenrahmen von EUR 240.000,00 netto erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Vergabevorschlag vom 17.02.2021 des Zivilingenieurbüros DI Hal-ler bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.2 Ankauf Kommunaltraktor

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.03.2021.

Sachverhalt:

Der zur Zeit noch im Einsatz befindliche Fendt Kommunaltraktor ist bereits 30 Jahre alt, war eines der ersten Modelle dieser Art und ist nach der doch langen Betriebszeit schon sehr reparaturanfällig, da vor allem der Winterdiensteinsatz für die Geräte sehr beanspruchend ist. Es sollte daher Ersatz für diesen Allroundtraktor, der sich als qualitativ hochwertig erwiesen hat, angeschafft werden.

Es bieten sich in dieser Klasse zwei Geräte an:

Seitens des Lagerhauses Hürsching/Pasching wurde das Grundgerät John Deere 4066R zum Preis von EUR 76.300,00 excl. MWST. angeboten;

die Fa. Lehner Landtechnik, 4616 Weißkirchen, bietet ein Nachfolgemodell des derzeitigen Traktors an – Fendt 209 Vario Kommunal zum Preis von EUR 76.636,00 excl. MWST;

Ein technischer Vergleich ergibt eine wesentlich höhere PS Zahl des Fendt Traktors, 90 PS zu 66 PS des John Deere Gerätes, was vor allem im Winterdienst und im Einsatz mit div. Anbaugeräten motorisch günstiger ist;

der größte Vorteil des Fendt 209 ist jedoch die geringe Spurbreite von knapp 120 cm mit Kommunalbereifung, so dass wie bisher auch sämtliche Gehsteige geräumt werden können.

Als Gesamtpaket wären zusätzlich eine passende Winterdienstausrüstung (Seitenschneepflug und Heckstreuautomat) – Kostenpunkt EUR 21.628,00 sowie Frontlader, Hecklade und ein Frontmäherwerk zum Mulcheinsatz – Kostenpunkt EUR 11.288,00 excl. MWSt. für einen Ganzjahresbetrieb notwendig.

Ein Gras- bzw. Laubsaugeanhänger kann mit diesem Mäherwerk eingespart werden.

Seitens des Amtes wird daher der Ankauf des FENDT 209 VARIO mit Winterdienstausrüstung und den angeführten Anbaugeräten zum Gesamtpreis von EUR 109.552,00 excl. MWSt. empfohlen.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 18.03.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Von der Fa. Lehner Landtechnik, 4616 Weißkirchen, wird ein FENDT 209 Vario Kommunaltraktor mit Winterdienstausrüstung sowie Frontmulchmäherwerk, Frontlader und Hecklade zum Gesamtpreis von EUR 109.552,00 excl. MWSt. angekauft.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Vereinbarungen

zu 6.1 Infrastrukturkostenvereinbarung "Stiegergründe" Neue Heimat

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.03.2021.

Sachverhalt:

Im Sinne des § 16 Oö. ROG soll zur Mitfinanzierung von erforderlichen Infrastruktureinrichtungen, Anrainerschutzmaßnahmen, etc. mit der Neuen Heimat Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH., Gärtnerstraße 9, A-4020 Linz, als Vertragspartnerin und Käuferin der ehemaligen „Stiegergründe“ an der Paschingerstraße eine Infrastrukturvereinbarung getroffen werden.

Die Infrastrukturvereinbarung bezieht sich auf die Grundstücke .159 im Ausmaß von 272m² und 438/3 im Ausmaß von 3.945m², derzeit vorgetragen in der EZ 179 KG 45308 Pasching und auf die Grundstücke .158 im Ausmaß von 584m², 438/1 im Ausmaß von 617m² und 438/2 im Ausmaß von 379m², vorgetragen in der EZ 120 KG 45308 Pasching, sowie Grundstücke .194 im Ausmaß von 92m², .195 im Ausmaß von 55m² und 450/4 im Ausmaß von 1.253m², derzeit vorgetragen in EZ 237, KG Pasching und .189 im Ausmaß von 224m² und 450/3 im Ausmaß von 962m², derzeit vorgetragen in EZ 227, KG Pasching.

Die Neue Heimat Oberösterreichische Wohnungs- und SiedlungsgesmbH verpflichtet sich darin zu den generellen Infrastrukturkosten der Gemeinde einen Betrag in der Höhe von EUR 26,00/m² (Euro sechsundzwanzig pro Quadratmeter) Nettobaufläche beizutragen. Unter Nettobaufläche ist das Ausmaß der als Bauland gewidmeten Teile der vorgenannten Grundstücke .189 und 450/3, .194, .195, 450/4, 158, 438/1, 438/2, 438/3 und .159 unter Berücksichtigung einer allenfalls zu erfolgenden Abtretung von Verkehrsflächen an das Öffentliche Gut zu verstehen.

Bei einer geschätzten Nettobaufläche von 8.027m² ergibt sich ein Infrastrukturbeitrag von EUR 208.702,00. Dieser ist wertgesichert vereinbart, und bei der geplanten nachträglichen Abtretung von Verkehrsflächen an das Öffentliche Gut (Zufahrt, Verkehrslösung) wird der Infrastrukturbeitrag entsprechend angepasst bzw. zurückerstattet.

Als Nebenbestimmung dieses Vertrages verpflichtet sich die Gemeinde, vorbehaltlich des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses, das aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde aufzulassende Gst. 1570/6, EZ: 705 mit einer Fläche von 557m² an die Neue Heimat zu einem Preis von EUR 120,00/m² als Parkplatzfläche zu verkaufen. Bestehende Infrastrukturleitungen sind dabei als Dienstbarkeiten grundbücherlich sicher zu stellen.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages über das Grst. 1570/5 verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, mit Ausnahme einer allfälligen ImmoEst der Gemeinde, tragen die Gemeinde Pasching und die Neue Heimat jeweils zur Hälfte.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Kollege Hofstadler hat durch genaue Überprüfung einen Fehler entdeckt. Er hat uns diese Richtigstellung im Vorhinein gemeldet. Dafür darf ich mich bei ihm bedanken. Es wurde dann sofort vom Amt korrigiert.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Mir ist noch etwas aufgefallen. Und zwar, diese 557 m² verkaufen wir an die Neue Heimat zu einem Preis von EUR 120,00/m² für Parkplätze. Wir kaufen Gehsteige um EUR 350,00. Mir kommen diese EUR 120,00 sehr billig vor. Außerdem zahlen wir auch noch die halben Vertragserrichtungskosten.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Mit dieser Fläche können wir dort sonst aber nichts anfangen. Du sprichst den Gehsteig in der Schulstraße an. Der ist für die Schulwegsicherung extrem wichtig. Bei der Neuen Heimat kommt auch noch dazu, dass unser altes Gemeindeamt erhalten bleibt. Das war von Anfang an nicht immer klar. Der Vorbesitzer hat Kollegen Lehner und mir gesagt, dass es abgerissen werden soll. Da es aber zur Geschichte von Pasching gehört, sind wir froh über dessen Erhalt, und dass muss man der Neuen Heimat auch anrechnen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Hofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die beiliegende Infrastrukturvereinbarung mit der Neuen Heimat Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH., Gärtnerstraße 9, A-4020 Linz, betreffend die „Stiegergründe“ wird abgeschlossen.

Der Amtsbericht und der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.2 Gestattungsvertrag Mehrzweckstreifen Dörnbacherstraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.03.2021.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beantragte beim Amt der Oö. Landesregierung die Zustimmung zum erneuten Aufbringen einer Mehrzweckbeschichtung entlang der L1390 Kürnbergstraße. Die roten Mehrzweckstreifen wurden beidseitig der Kürnbergstraße vom Kreisverkehr Augl bis zur Ruflingerstraße ausgeführt.

Zwischen der Gemeinde Pasching und dem Land OÖ ist nun ein Gestattungsvertrag, lt. beiliegendem Vertragsentwurf, hierzu abzuschließen.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen dem Land OÖ Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Pasching wird ein Übereinkommen betreffend Errichtung von roten Mehrzweckstreifen auf der L1390 Kürnbergstraße von km 7,100 bis km 7,620 li. u.re. i. S. d. Km abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf vom 29.01.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.3 EKIZ - Pachtvertrag mit Familienakademie der Kinderfreunde/Region Linz-Land

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Madeleine Schultschik

GR Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.03.2021.

Sachverhalt:

Mit der Familienakademie der Kinderfreunde/Region Linz-Land wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2008 sowie 12.11.2009 eine Vereinbarung zum Betrieb eines Eltern-Kind-Zentrums (EKIZ) in Pasching abgeschlossen. Bislang wurden dafür Räumlichkeiten im Siglweg 1, 4061 Pasching, von der Gemeinde gepachtet. Ab April können passende, gemeindeeigene

Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die nun durch den Betreiber zu pachten sein werden. Zu diesem Zweck sollen die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der Liegenschaft Schulstraße 11, 4061 Pasching (alte Volksschule Pasching), ab 01.04.2021, an die Familienakademie der Kinderfreunde/Region Linz-Land verpachtet werden.

Als Pachtzins für die Nutzung des gemeindeeigenen Objektes sollen EUR 3.000,00 netto pro Jahr sowie die Betriebskosten zuzüglich 20% Umsatzsteuer eingehoben werden.

Der im Familienausschuss behandelte Vertragsentwurf beinhaltete einen höheren Pachtzins und pauschalierte Betriebskosten (gesamt EUR 19.000,00 brutto), da die alte Fremdanmietung als Berechnungsbasis zugrunde gelegt worden war.

In weiterer Folge wird daher die Anpassung der Förderungsvereinbarung für das EKIZ an die verringerte Summe ebenfalls entsprechend vorbereitet.

GR Schultschik stellt den Antrag, wie vorgetragen, auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

GR Schultschik ist bereits darauf eingegangen, dass dem Ausschuss ein höherer Pachtzins vorgelegt wurde. Nach nochmaliger Überprüfung wurde festgestellt, man muss nicht dieselbe Pacht verlangen, die wir jetzt im Siglgweg bezahlt haben. Es wurde auch rechtlich überprüft. Wir haben auch beim Kinderzentrum einen Pachtvertrag von EUR 3.000,00. Daher brauchen wir nicht bei den Räumlichkeiten in der alten Volksschule mehr verlangen. Auch hier darf ich mich beim Kollegen Hofstadler bedanken. Er hat hier bei seiner aufmerksamen Vorbereitung eine kleine Differenz gefunden, die wir dann im Vorfeld richtiggestellt haben.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Schultschik eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der Familienakademie der Kinderfreunde/Region Linz-Land wird der in der Anlage befindliche Pachtvertrag abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Raumordnung

zu 7.1 III-BPLÄ Nr. 45.02 "Neubebauung Leondingerstraße" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.02.2021.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2020 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Bebauungsplan Änderung Nr. 45.02 „Neubebauung Leondingerstraße“ einstimmig beschlossen. Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der OÖ Landesregierung
Abt. Raumordnung

Erstellung eines Aufschließungsprojektes
in Abstimmung mit der
Landesstraßenverwaltung

Linz Netz

kein Einwand

Linz AG Wasser

kein Einwand

BM für Landesverteidigung

kein Einwand

Das Aufschließungsprojekt wurde von der H & B Real GmbH beim Zivilingenieurbüro DI Hans Haller in Auftrag gegeben.

Das Aufschließungsprojekt von DI Hans Haller vom 20.10.2020 wurde der Abt. Straßenbau und Verkehr, Land OÖ, übermittelt.

Die Abt. Straßenbau und Verkehr, Land OÖ, erstellte am 20.01.2021 einen Gestattungsvertrag zwischen dem Land OÖ und der H & B Real GmbH.

Die Stellungnahme der Abt. Raumordnung, das Aufschließungsprojekt sowie der Gestattungsvertrag der Abt. Straßenbau und Verkehr liegen dem Amtsbericht bei.

Im Planaufgabeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 09.03.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Bebauungsplan Änderung Nr. 45.02 „Neubebauung Leondingerstraße“ vom 28.10.2020 von der Planer Gruppe TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan BPLÄ Nr. 45.02 „Neubebauung Leondingerstraße“ vom 28.10.2020, der Erläuterungsbericht vom Oktober 2020, das Aufschließungsprojekt, der Gestattungsvertrag sowie die Stellungnahme Land OÖ Abt. Raumordnung, liegen dem Amtsbericht bei und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.2 III-BPL Nr. 62 "Dörnbacherstraße 1-5" Beschlussfassung"

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.01.2021.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 17.09.2020 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 62 „Dörnbacherstraße 1-5“ mehrheitlich beschlossen. Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

| | |
|--|---|
| Amt der OÖ Landesregierung Abt. Raumordnung | kein Einwand |
| Linz AG | kein Einwand |
| BM für Landesverteidigung | kein Einwand |
| ÖBB | kein Einwand – Hinweis auf Eisenbahngesetz |
| Linz AG | kein Einwand |

Im Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden Einwendungen und Anregungen von Herrn Ing. Franz Thomas Huemer MSc mit Schreiben vom 30.12.2020 bei der Gemeinde eingebracht und liegen dem Amtsbericht bei.

Die Einwendungen und Anregungen wurden dem Planer Büro TOPOS III mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Die Anregungen und Einwendungen von Hr. Ing. Franz Huemer MSc werden im Erläuterungsbericht vom August 2020/Jänner 2021 vom Planer Büro TOPOS III, der dem Amtsbericht beiliegt, unter Punkt 4 behandelt.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 26.01.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Wie bereits angesprochen, schaffen wir es, dass ein Betriebsbaugebiet, das umgeben von Wohn- und Landwirtschaftsflächen ist, raus aus dem Ort kommt. Es hätte hier jederzeit ein Zweischichtbetrieb herkommen können. Dann hätten wir sicher Probleme bekommen. Daher ist es gut, dass wir das widmungstechnisch so beheben können.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 30 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | GR Mag. Peter Öfferlbauer | 1 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Dörnbacherstraße 1-5“ vom 21.08.2020 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 62 vom 21.08.2020, der Erläuterungsbericht vom August 2020/Jänner 2021 sowie das Schreiben bezüglich Anregungen und Einwendungen von Hrn. Ing. Franz Huemer MSc vom 31.12.2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.3 III-BPL Nr. 64 "Pelikanstraße" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.02.2021.

Sachverhalt:

Am 07.12.2020 stellte die Fa. Compact Immobilien einen Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans auf dem Grundstück 1782/1.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 64 „Pelikanstraße“ vom 09.02.2021 sowie dem Erläuterungsbericht vom Februar 2021, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Ergänzung GV Josef Lehner

Wir wollen wenig Verkehrsbelastung für die Bewohner der Ortschaft Langholzfeld. Die Erschließung soll hauptsächlich über die Nebenfahrbahn erfolgen. Geplant sind dort drei Baukörper.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 09.03.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Mag. Johann Berger

Wir haben uns in unserer Fraktionssitzung sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Wir sind dann einstimmig zu der Auffassung gelangt, dass es ein großes Konfliktpotential gibt, was die Anrainerinteressen anbelangt. Daher werden wir dagegen stimmen.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Man hat es am Plan gesehen, es geht hier um eine letzte Fläche in Langholzfeld, die „Salzner Gründe“, die von Herrn Salzner verkauft wurden an die Firma Holzhaider aus St. Oswald bei Freistadt. Das ist jetzt schon eine Wohnwidmung, es geht nicht um eine Umwidmung, es war schon immer ein Wohngebiet. Wie sie mit den ersten Planungsüberlegungen gekommen sind, Kollege Lehner hat es auch berichtet, haben wir sofort eingebracht, dass wir hier eine Lösung brauchen, damit der Verkehr von der Nebenfahrbahn aus kommt, das heißt die Zufahrt zur Tiefgarage soll über die Nebenfahrbahn erfolgen. Wir haben der Weitblick GmbH, diese wurde eigens gegründet für dieses Projekt, den Auftrag erteilt, sie sollen schauen, dass sie von der Landesstraßenverwaltung oder auch von der Firma Internorm eine entsprechende Fläche bekommen, damit sie dort zufahren können. Das ist in dieses Projekt eingeflossen. Wir möchten hier, wie es unsere Regelung ist, eine Tiefgarage mit zwei Stellplätzen pro Wohnung. Es war uns bei allen Konzepten, die uns vorgelegt wurden, immer sehr wichtig, keinen Verkehr in der Siedlung zu haben.

Das ist jetzt einmal die Einleitung des Verfahrens. Dann wird es Stellungnahmen von den Eingeladenen geben, und dann wird sich der Planungsausschuss mit diesen Stellungnahmen beschäftigen.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Ich kann mich dem Ganzen vollinhaltlich anschließen. Ich möchte aber einen weiteren Aspekt einbringen in die Debatte. Es ist so, dass mir als jungem Menschen das Herz blutet, wenn, egal ob die Fläche im Besitz der Gemeinde ist oder nicht, eine grüne Wiese, die gerade mal 200 Meter vom Erholungswald entfernt ist, verbaut wird. Ich finde die Symbolik nicht sehr gut. Ich weiß nicht, wie viel wir noch verbauen wollen. Ich finde diese Verbauung nicht als tragbar und werde auch dagegen stimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler und GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, Liste Böhm | 24 |
| NEIN-Stimmen | GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), FPÖ | 6 |
| Enthaltung | GR Werner Ebenbichler (SPÖ) | 1 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Pelikanstraße“ vom 09.02.2021, von der Planer Gruppe TOPOS III, wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPI Nr. 64 „Pelikanstraße“ vom 09.02.2021 sowie der Erläuterungsbericht vom Februar 2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.4 III-BPLÄ Nr. 44.01 "Krempelstraße" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.02.2021.

Sachverhalt:

Am 11.02.2021 stellte die Fa. Cytiva GmbH & Co KG einen Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 44 auf dem Grundstück 1766/8.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Entwurf des Änderungsplans BPLÄ Nr. 44.01 „Krempelstraße“ vom 01.03.2021 sowie dem Erläuterungsbericht vom März 2021, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 09.03.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GV Peter Obernhumer

Ich habe eine Frage. Bei der letzten Sitzung hat es geheißen, es werden die Anrainer befragt. Ich weiß, du und Gisbert wart bei den Anrainern. Gibt es hier etwas zu berichten?

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Ich wurde kontaktiert, da es eine Bau- und Gewerbeverhandlung beim Nachbarn der Firma Cytiva gegeben hat, beim M+E-Bau. Der Verkehrsreferent und ich waren vor Ort, da es dort die Problematik gibt, ein Betriebsbaugebiet mitten im Wohngebiet. Daher kommt es zu Konflikten, dass LKWs zufahren, Einfahrten verstellen, Kreuzungsbereiche verstellen, usw. Wir haben mit den Anrainern vereinbart, dass wir gemeinsam zur Firma Cytiva gehen und mit ihnen in den Dialog treten. Die Geschäftsführung der Firma Cytiva war froh, dass wir uns gemeldet haben, damit wir gemeinsam nach Lösungen suchen können. Kurz zur Historie, das war früher die Firma PAA, die hat klein begonnen, ein Biochemieunternehmen, sie wurden dann verkauft an GE Health Care, ein weltweites Unternehmen, und sie wurden dann vor ca. einem Jahr an Cytiva verkauft. Hier geht es um Biochemie, sie sind Zulieferer für Astra-Zeneca, Moderna und Johnson & Johnson. Die Thematik ist hier, dass sie Anlieferungen haben auf der Seite der Firma Mazda Eder und Abholungen, die in der Mitte sind, dort wo dieser Sole-Behälter hinkommen soll. Sie haben nun bereits Flächen am Linzer Donauhafen von der Linz AG angemietet, damit sie hier in Pasching wieder mehr Platz schaffen für Produktionen. Sie führen dann alles mit eigenen LKWs zum Hafen, denn die eigenen Frächter haben sie besser im Griff, als die Spediteure, die aus Halb Europa kommen. Denn momentan passiert es immer wieder, dass in der Kremplstraße Ausfahrten verstellt sind. Sie arbeiten nun an einer Logistik, dass es bestimmte Abholtermine gibt, bzw. dass fremde Speditionen nicht mehr hier herkommen müssen. Es wurde uns zugesichert, dass diese Slot-Einteilung bis Ende Mai steht. Die Firma Cytiva bemüht sich in dieser Beziehung sehr. Sie haben uns auch mitgeteilt, dass sie überlegen ein Parkhaus für Mitarbeiter zu machen. Dann fallen vor dem Haus Parkplätze weg, damit wieder Platz geschaffen wird für die LKWs. Es wurde vereinbart, dass wir im Juni das nächste Feedback von ihnen bekommen.

Ergänzung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Wie wir es besprochen haben, werden wir im Verkehrsausschuss versuchen, dass wir hier eine Regelung finden, dass dieser Verkehr, der stattfinden wird bzw. stattfinden muss, nicht durch das Siedlungsgebiet führen darf oder soll.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 durch den Änderungsplan BPLÄ Nr. 44.01 „Krempelstraße“ vom 01.03.2021 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPLÄ Nr. 44.01 „Krempelstraße“ vom 01.03.2021 sowie der Erläuterungsbericht vom März 2021, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Subventionen

zu 8.1 Wirtschaftsförderung - Lasersport GmbH

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.03.2021.

Die Lasersport GmbH, Tennispointstraße 1, 4061 Pasching wurde von der Gemeinde Pasching zur Nachzahlung von Lustbarkeitsabgabe in Höhe von EUR 133.873,48 für die Jahre 2016 – 2019 aufgefordert. Da sich das Unternehmen in einer schwierigen, finanziellen Situation befindet, wurde Herr Bürgermeister Ing. Mair in einem persönlichen Gespräch um eine Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 93.873,48 ersucht:

| | Abgabenschuld | beantragte Wirtschaftsförderung |
|------|----------------------|--|
| 2016 | 30.096,60 € | 20.096,60 € |
| 2017 | 33.261,70 € | 23.261,70 € |
| 2018 | 35.630,37 € | 25.630,37 € |
| 2019 | 34.884,81 € | 24.884,81 € |
| | 133.873,48 € | 93.873,48 € |

Im Gegenzug bietet der Antragsteller - Herr Bauer - an, dass alle Schüler und Kindergarten Kinder zwischen 1 und 12 Jahren vorerst unbefristet einmal im Jahr von der Tennispoint GmbH (Lollipopark) eingeladen werden und ein zweites Mal für die Ferienaktion (exkl. Gastronomie). Die Aufsicht- und Begleitpersonen stellen die Schulen bzw. Kindergärten.

Die Finanzverwaltung empfiehlt, eine eventuelle Wirtschaftsförderung nur unter der Bedingung zu gewähren, dass die Abgabenschulden gegenüber der Gemeinde Pasching vollständig bezahlt sind.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Für den Lasersport wäre nach unserer Gemeindeverordnung eine Lustbarkeitsabgabe zu entrichten gewesen, es war aber immer eine strittige Angelegenheit. Nach Gesprächen mit Herrn Bauer haben wir Unterlagen von ihm erhalten. Wir haben auch Vergleiche mit anderen Kommunen durchgeführt, wo Mitbewerber im Lasersport viel weniger Lustbarkeitsabgabe bezahlen müssen. Nach den Unterlagen von Herrn Bauer für die Jahre 2016 bis 2020 wurde eine Lustbarkeitsabgabenschuld in Höhe von EUR 133.873,48 errechnet. Herr Bauer hat ganz offen gesagt, dass er nicht in der Lage ist, so einen hohen Betrag zu bezahlen. Man müsste dann an Insolvenz denken. Es wurde dann ausgelotet, wo die Schmerzgrenze liegt. Wir haben einen für ihn auch noch schwer zu stemmenden Betrag vereinbart und zwar für die Jahre 2016 bis 2019 jeweils eine Lustbarkeitsabgabe per anno von EUR 10.000,00 und für das letzte Jahr 2020 EUR 5.000,00, das würde eine Restschuld für die letzten fünf Jahre in Höhe von EUR 45.000,00 ergeben.

Als Gegenleistung bietet Herr Bauer die Einladung für alle Paschinger Kinder zwischen 1 und 12 Jahren an, wie im Amtsbericht beschrieben.

Herr Bauer muss die Abgabenschuld begleichen. Erst wenn er diese bezahlt hat, erhält er die Wirtschaftsförderung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 93.873,48 nach Bezahlung der Abgabenschuld in Höhe von EUR 133.873,48 zu gewähren, auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Für mich ist die Lustbarkeitsabgabe eine Selbstbemessungsabgabe, das heißt der Unternehmer muss sie selbst berechnen und selbständig an die Gemeinde abführen. Er hat das vier bzw. fünf Jahre nicht getan. Das ist für mich eine Steuerhinterziehung. Das gehört eigentlich bestraft. Die Gemeinde dankt ihm das, indem er einen Nachlass von 70,12 % bekommt.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, GV Ing. Fritz Böhm und GR Georg Konyen (beide Liste Böhm) | 28 |
| NEIN-Stimmen | GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm) | 2 |

| | | |
|------------|--------------------------------------|---|
| Enthaltung | GR Peter Weixelbaumer (Liste Böhmer) | 1 |
|------------|--------------------------------------|---|

Der Antrag ist somit angenommen.

Der Lasersport GmbH, Tennispointstraße 1, 4061 Pasching, wird eine Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 93.873,48 gewährt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.2 Diverse Vereine - jährliche Subventionen für das Jahr 2021 für GR

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.01.2021.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching vergibt jährlich eine Subvention an den Union Tennisclub, den ÖTB – Turnverein und die Pfadfinder. Die Subventionen werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine schlägt in seiner Sitzung vom 25.02.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

In dieser Ausschusssitzung wurden auch die Subventionen, die der Gemeindevorstand aussprechen darf, also unter EUR 2.000,00, behandelt. Der Gemeindevorstand hat diesen Montag den Vorschlag des Ausschusses auch bestätigt. Die Subventionen aus 2020 wurden auch für 2021 wieder gewährt, es gab keine Kürzungen, da wir glauben, dass diese Unterstützung für unsere Vereine sehr wichtig ist.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhmer (ohne GR Helmut Hofstadler) | 30 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |

| | | |
|------------|-------------------------------------|---|
| Enthaltung | GR Helmut Hofstadler (Liste Böhmer) | 1 |
|------------|-------------------------------------|---|

Der Antrag ist somit angenommen.

Nachstehende ordentliche Subventionen für das Jahr 2021 werden genehmigt:

| | | |
|------------------|--------------|-----------------|
| ÖTB – Turnverein | EUR 2.925,00 | 1/269000-757000 |
| UNION Tennisclub | EUR 4.500,00 | 1/269000-757000 |
| Pfadfinder | EUR 2.340,00 | 1/439000-757000 |

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Wohnungsvergaben Ausschusssitzung Wohnen, FF, Spielplätze und Schulen vom 11.03.2021

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.03.2021

In der Ausschusssitzung vom 11.03.2021 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

1. Im Wohnland 1/2, 83,08 m², Miete EUR 684,42, 3-Raum im EG
2. Im Wohnland 2/2, 83,08 m², Miete EUR 684,38, 3-Raum im EG
3. Im Wohnland 2/6, 83,08 m², Miete EUR 684,37, 3- Raum im 2. OG
4. Langwies 1/5, 60,95 m², EUR 452,06, 3-Raum im 1. OG
5. Langwies 3/2, 43,50 m², Miete EUR 297,35, 2-Raum im EG
6. Netzwerkplatz 3/7, 64,08 m², Miete EUR 517,52, 2-Raum im 1. OG
Es wurde eine Reihung beschlossen.
Die Wohnung ist in einem sehr schlechten Zustand und muss renoviert werden. Neuvorgabe ab 01.05.2021 möglich
7. Getreidestraße 11/13, 53,60 m², Miete EUR 517,83, 2-Raum im 2. OG
8. Getreidestraße 16/1, 76,28 m², Miete EUR 743,34, 3-Raum im EG
9. Hörschingerstraße 10/5, 39,65 m², Miete EUR ca. 330,00, 1-Raum im 1. OG

Für folgende Wohnungen wurden noch keine Nachmieter gefunden:

1. Herdegenstraße 6/15, 79,72 m², Miete EUR 529,59, Eigenmittel EUR 5.410,59, 4-Raum im 3. OG – kein Lift. Wegen Renovierung ab 01.04.2021 frei. 3 PaschingerInnen haben diese Wohnung besichtigt und abgesagt.
2. Getreidestraße 10/4, 85,46 m², Miete EUR 782,22, 4-Raum im 1. OG. Ab 01.06.2021 frei. 2 PaschingerInnen wurde die Wohnung angeboten, diese haben aber abgelehnt.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 10 Bericht von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH am 22.03.2021

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 22.03.2021.

Laut Bericht der Geschäftsleitung konnte das Geschäftsjahr 2020 trotz Mehrausgaben bedingt durch Covid-19 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Wir haben eine 100 %ige Bettenauslastung. Alle 67 Zimmer sind belegt.

Die Impfung von Bewohner und Mitarbeiter wurde fast zur Gänze abgeschlossen.

Der Zubau von 12 weiteren Zimmern wurde begonnen.

Schwerpunkt der Sitzung war die Belegprüfung 2020. Stichprobenmäßig wurden alle Belege geprüft und es gab keine Beanstandungen.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 11 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des Einkaufszentrums durch die Errichtung eines Kleinlastenaufzuges im Bereich LE BURGER im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des Einkaufszentrums durch den Umbau der Gastronomieeinheit LE BURGER (ehem. Granola) im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7

Keine Einwendungen für **Billa AG, IZ NÖ-Süd** – Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Zubau von 163,09 m² Verkaufsfläche, örtliche Verlegung des Eingangs und Aufstellung zusätzlicher Regale im Standort Pasching, Leondingerstraße 12

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des Einkaufszentrums durch die Errichtung einer Helium-Ballon-Station im Bereich der Geschäftseinheit DM-Müller im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7

Keine Einwendungen für **TRUMPF Maschinen Austria GmbH & Co KG** – Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung von drei Produktionshallen, einem Bürogebäude, eines Nebengebäudes, Aufstellung eines Trafos, Erweiterung Gaslager im Standort Pasching, Industriepark 24

Keine Einwendungen für **Khan Berufsbekleidung GmbH** – Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines Zubaus Bürogebäude und Errichtung einer Lagerhalle im Standort Pasching, Westbahnstraße 1

Keine Einwendungen für **Wagner Immobilien GmbH** – Änderung der Betriebsanlage durch Umstellung, Erweiterung bzw. den Austausch von Maschinen (Hallen 1/4/5) im Standort Pasching, Alfred-Wagner-Straße 1

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 12 Allfälliges

Zu „Allfälligem“ wird Folgendes vorgebracht:

VBgm. Ing. Markus Hofko

ist enttäuscht darüber, dass sein Ausschuss von der Errichtung der Boccia-Bahn auf der Fläche in der Johann-Lehner-Straße beim Sinnesweg nicht informiert wurde. Die Errichtung dieses Spielplatzes wurde 2017 im Ausschuss sehr gründlich behandelt. Aus Kostengründen wurde auch die Aufstellung von Spielgeräten gekürzt. Damals wurde beschlossen, dass in der Mitte des Spielplatzes eine Blumenwiese entstehen soll. Jetzt wird etwas gebaut, dass nicht im Ausschuss beschlossen wurde.

Eine Boccia-Bahn ist im Grunde auch eine gute Idee, aber man hätte vorweg darüber diskutieren und beraten sollen. Es wurde über alle Fraktionen hinweg entschieden.

Bgm. Ing Peter Mair erklärt,

dass es sich um eine kleinere Investition handelt und man daher keinen Beschluss benötigt. Es tut ihm leid, dass die Information nicht erfolgte.

GR Mag. Peter Öfferlbauer

ist der Meinung von Herrn VBgm. Hofko. Und er ist verwundert über den neuen Stil der SPÖ Pasching, der für die Zusammenarbeit nicht positiv ist.

Bgm. Ing. Peter Mair informiert,

dass aus den Medien bekannt wurde, dass es bei der Neuerrichtung des Gugl-Stadions zu Problemen gekommen ist. Anfang März erging an den LASK-Präsidenten Gruber ein Brief mit der Bitte um eine Information, ob die geplante Endigung der Profispiele mit Ende Juni 2022 hält oder nicht. Vom Präsidenten kam die Antwort, dass alles Erdenkliche versucht wird, den geplanten Termin einzuhalten. Es werden im Juni 2022 noch keine Trainingsplätze oder Büros benötigt, sollte es eine Verzögerung geben, werden sie rechtzeitig auf die Gemeinde zukommen, um Lösungen zu finden.

dass man in den OÖN vom 17.03.2021 lesen konnte, dass die „überparteiliche Plattform für den Erhalt der Waldfläche bei der Raiffeisen-Arena“ EUR 1.000,00 aus der Fraktionskasse der NEOS bekommen hat. Es wird spannend, ob diese EUR 1.000,00 auch in Aufforstungsmaßnahmen investiert werden und die Plattform die Gemeinde dadurch unterstützt.

Bgm. Ing. Peter Mair

dankt den Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung für die Arbeiten und die zeitgerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie den Mitarbeiterinnen der Stabstelle IT für die tadellose Vorbereitung und den reibungslosen Ablauf der Übertragung des Gemeinderates, die dieses Mal ohne externe Hilfe bewältigt wurde.

GV Josef Lehner

lädt alle zur Landschaftssäuberung ein, die heuer wieder covidbedingt nicht an einem Tag stattfindet, sondern auf einen Monat ausgedehnt wurde. Müllsäcke können am Gemeindeamt abgeholt werden.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.27 Uhr die Sitzung.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

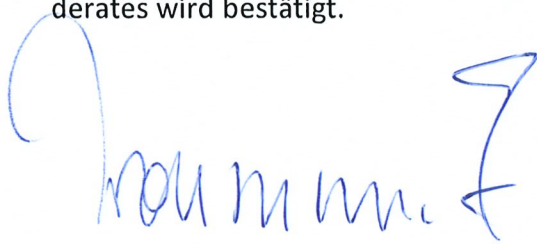
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 25.03.2021 in der Sitzung vom 20.05.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 20.05.2021

Der Vorsitzende


.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat Liste Böhm



Gemeinderat FPÖ